

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.12.2019
Ltg.-876/A-5/181-2019
-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 17. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Schuster betreffend „Gegensprechanlagen“,
eingebracht am 6. November 2019, Ltg. 876/A-5/181-2019, darf ich Folgendes
mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die
NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ, sowie der
Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind
jedenfalls einzuhalten.

Grundsätzlich sind für den Schulbau und alle damit zusammenhängenden
Sicherheitseinrichtungen die Schulerhalter, daher für die allgemeinbildenden
Pflichtschulen die Gemeinden und Schulgemeinden, zuständig.

Daten über die Anzahl der eingebauten Gegensprechanlagen in den
allgemeinbildenden Pflichtschulen liegen dem Amt der niederösterreichischen
Landesregierung nicht vor.

Die Gewerblichen Berufsschulen sind großteils mit Gegensprechanlagen ausgestattet.
Bei den Landwirtschaftlichen Fachschulen werden Sicherheitsmaßnahmen im Zuge
des Bauprogrammes 2017-2023 mitbedacht.

Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds fördert den Einbau von Gegensprechanlagen,
aber auch jede andere bauliche oder technische Sicherheitseinrichtung in den
allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen mit 25% der tatsächlich angefallenen
Kosten.



An unseren Schulen in Niederösterreich werden Initiativen und Projekte zur Gewaltprävention durchgeführt. Hier gibt es z.B. Projekte der Schulpsychologie zum Thema „Klassenklima“ oder „soziales Lernen“, aber auch Lehrerfortbildungen zu diesem Thema bis hin zu Projekten seitens der Polizei, die die Pädagoginnen und Pädagogen und die Schülerinnen und Schüler sensibilisieren.

Es wurden aus Sicherheitsgründen bereits vor einigen Jahren „Schulische Notfallpläne“ für alle Berufsschulstandorte gemeinsam mit der Bildungsdirektion, den Direktionen und den zuständigen Polizeidienststellen erarbeitet.

Das Bundesschulzentrum Mistelbach liegt im Vollzugsbereich des Bundes.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin